

Sitzungsvorlage

Datum: 20.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0056**

Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss
Rat

Sitzungstermin

26.01.2022
10.03.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung
öffentlich / Genehmigung

Betreff

Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Baumaßnahme Kanal- und Straßenbauarbeiten Bergstraße

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Digitalisierungsausschuss wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 21.000 € bei Investitionsnummer 07 – 0361 (Straßenbau Bergstraße), Produkt 12-01 -1 „Straßen, Wege, Plätze“, Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau“ und 58.000 € bei Investitionsnummer 07 – 0352 (Kanalbau Bergstraße), Produkt 11-02-01 („Abwasserbeseitigung“) Kostenstelle 70020 „Kanalbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau“ wird beschlossen.
2. Die Mehrauszahlungen werden in voller Höhe durch Minderauszahlungen bei Investitionsnummer 07-0276 (Haus Heidefeld) Produkt 12-01-01 („Straßen, Wege, Plätze“), Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau“ gedeckt.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen und des vom Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) zum Sanierungsgebiet Birlinghoven ist der öffentliche Kanal der Bergstraße zwischen Einmündung Pleistalstraße (L 143) und Einmündung In der Holle zu sanieren.

Das Ergebnis der Straßenzustandsüberprüfung ist, dass die Mindestaufbaustärken nach heutigen Kriterien nicht ausreichend sind und zudem die Frostsicherheit nicht gegeben ist.

Die Bergstraße weist zudem deutliche Oberflächenschäden auf.

Die Bergstraße soll im 1. Abschnitt zwischen Einmündung Pleistalstraße (L 143) und Einmündung Steinweg nach Abschluss der Kanalbauarbeiten einen grundhaft neuen Straßenaufbau erhalten. Die bisherige Querschnittsaufteilung soll dabei beibehalten werden.

Auch im 2. Abschnitt zwischen Einmündung Steinweg und Ausbauende Höhe Einmündung In der Holle erhält die Straße bedingt durch die Untergrundverhältnisse einen grundhaft neuen Straßenaufbau.

Im Rahmen der Straßenplanung sind die Kriterien Verkehrssicherheit, Klimaschutz und Barrierefreiheit überprüft worden.

Die Straßenbeleuchtung wird in beiden Abschnitten erneuert.

Im Zuge der Straßen und Kanalbauarbeiten war auch die Wasserleitung im ersten Bauabschnitt zu erneuern.

Diese sollte wie auch der neue Kanal eine neue Lage erhalten. Um den Kanal einzubauen musste die Wasserleitung vorerst provisorisch umgelegt werden, da durch die Tiefe des neuen Kanals ein Verbau notwendig war. Die Arbeiten für die Provisorische Wasserleitung waren ursprünglich nicht in der Leistung vorgesehen und sind demnach nachträglich zu beauftragen und zu übernehmen. In Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband Thomasberg werden die Materialkosten von ihnen übernommen. Lediglich die Tiefbauarbeiten durch das Verursacherprinzip sind von der Stadt Sankt Augustin zu übernehmen.

Hier entstehen Kosten von 50.000,00 €

Während der Bauarbeiten für den Kanal- und Straßenbau kam es zu unvorhergesehenen Mehrkosten aufgrund der Bodenbeschaffenheit. Hier wurde auf Grund der Bodenbeschaffenheit die Annahme des Bodens durch die Deponie verweigert. Im Zuge dessen kam es kurzfristig zu einem unvorhergesehenen Baustopp. Die Firma hat in diesem Zuge Stillstand angemeldet, da so kurzfristig keine anderen Arbeiten durchgeführt werden konnten.

Hier kommt es zu Kosten in Höhe von 8.000,00 €.

Im Bauablauf kam es zu diversen Zusatzleistungen und zusätzlich notwendigen Gutachten, welche im Leistungsverzeichnis so nicht vorgesehen waren. Hier kommt es im Gesamten zu Nachtragsleistungen in Höhe von 21.000,00 €.

Im Gesamten kam es zu Mehrkosten in Höhe von 79.000,00 €.

Für die Erhöhung des Auftrages reicht die Haushaltsermächtigung nicht aus. Es sind zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 79.000,00 € erforderlich.

Dafür entfallen 58.000,00 € auf den Kanalbau (07-00352) und 21.000,00 € auf den Straßenbau (07-00361).

Mehrauszahlungen werden in voller Höhe durch Minderauszahlungen bei Investitionsnummer 07-0276 (Haus Heidefeld) Produkt 12-01-01 („Straßen, Wege, Plätze“), Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau“ gedeckt.

Die Planungen für Haus Heidefeld wurden verschoben, da vorerst der Ersatzneubau des RSG geplant sein muss, bevor die Ausbauplanung der Straße durchgeführt werden kann.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Um der Zahlungsverpflichtung schnellstmöglich nachkommen zu können und um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, liegt Eilbedürftigkeit gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW vor, da eine Einberufung des Rates vor dem Fälligkeitstermin nicht mehr möglich ist.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffern sich auf 1.257.542,88 €.

- ☐ Mittel stehen hierfür unter der Investitionsnummer 07-00351 (Straße) sowie Investitionsnummer 07-00352 (Kanal) im Teilfinanzplan 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“ und 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“ zur Verfügung.
- ☒ Die Haushaltsermächtigung für Kanal und Straßenbau reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bisher 1.178.542,88 € veranschlagt, davon entfallen 713.268,78 € auf den Straßenneubau und 465.274,10 € auf den Kanalbau, insgesamt sind für den Straßenbau 734.268,78 € und für den Kanalbau 523.274,10 €, somit insgesamt 1.257.542,88 € bereit zu stellen. Davon entfallen 79.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.